



## INTERNAT

des Europäischen Gymnasiums Waldenburg

### Leistungen:

- Übernachtung in Einzel- oder Zweibettzimmern
- Dusche und WC
- Vollverpflegung
- Bettwäsche
- kostenfreier W-LAN Zugang
- Verschiedene Freizeitangebote: Billard, Sporträume, Spiele, TV-Räume etc.
- Handtücher sind selbst mitzubringen
- Wäschemöglichkeiten
- Teeküchen auf den Etagen
- 24/7 pädagogische Betreuung

### Preis:

Eine Übernachtung kostet **48 Euro** pro Tag (Die **Mindestbuchungszeit** beträgt **5 Tage**). Im Preis enthalten sind die Kosten für Frühstück, Mittag- und Abendessen sowie die pädagogische Betreuung.

### Anmeldung:

Bitte melden Sie sich mindestens vier Wochen vor Ihrem Übernachtungswunsch schriftlich über das umseitige Anmeldeformular an. Die Anreise ist grundsätzlich von 15 bis 20 Uhr möglich. Andere Anreisezeiten sind bitte vorher individuell abzustimmen.

### Rücktritt von der Anmeldung:

Eine kostenfreie Stornierung ist bis drei Wochen vor Anreisetag im Internat möglich. Ansonsten beträgt die Stornogebühr einen Wochensatz (**240 Euro**).

<b>ÖFFNUNGSZEITEN</b>	Unser Internat ist rund um die Uhr besetzt.
<b>ANREISE</b>	Die Anreise ist grundsätzlich in der Zeit von 15 bis 20 Uhr möglich.
<b>KOSTEN</b>	<b>48 Euro pro Tag</b> (Vollverpflegung)
<b>ANSPRECHPARTNER</b>	Sebastian Kopp – Internatsleiter  Tel.: +49 37608 4020- 120 Fax: +49 37608 4020- 119 E-Mail: <a href="mailto:kopp.sebastian@tegw.de">kopp.sebastian@tegw.de</a>  <a href="http://www.eurogymnasium-waldenburg.de/internat">www.eurogymnasium-waldenburg.de/internat</a>

**Bitte beachten Sie die beigefügte Hausordnung des Internats!**

# INTERNATSANMELDUNG

für externe Schüler und Auszubildende

Internat des Europäischen Gymnasiums Waldenburg, Altenburger Str. 44a, 08396 Waldenburg  
Tel.: +49 37608 4020- 120 Fax: +49 37608 4020- 119 E-Mail: [kopp.sebastian@tegw.de](mailto:kopp.sebastian@tegw.de)

Name, Vorname:

geboren am:  geboren in:

Anschrift:

Telefon:  E-Mail:

Schule:

Lebensmittelunverträglichkeiten:

Name und Kontakt

Erziehungsberechtigte(r):

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Übernachtung im Internat des Europäischen Gymnasiums Waldenburg für nachfolgende Zeiten an:

Übernachtung für das gesamte Schuljahr

Übernachtung für die Zeit (mind. 1 Woche):

von:  bis:

von:  bis:

von:  bis:

von:  bis:

von:  bis:

Die Kosten pro Übernachtung betragen **48 Euro**. Frühstück, Mittag- und Abendessen sowie Bettwäsche sind in den Kosten enthalten und können nicht herausgerechnet werden. Sie erhalten eine Zahlungsaufforderung nach der verbindlichen Anmeldung. **Die Kosten sind sofort fällig und spätestens zwei Wochen nach Eingang der Zahlungsaufforderung zu begleichen.** Bitte bringen Sie die entsprechenden Zahlungsnachweise mit. Kann die Bezahlung nicht nachgewiesen werden, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Übernachtung in unserem Internat nicht möglich ist.

ABWEICHENDE RECHNUNGSADRESSE:

Name, Vorname:

Anschrift:

**Diese Anmeldung ist verbindlich! Bei Nichtanreise ohne vorherige Abmeldung, wird das volle Übernachtungsentgelt erhoben.** Die Hausordnung wurde mir ausgehändigt. Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese ebenfalls an.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift (Schüler)

.....  
Unterschrift (Erziehungsberechtigte)

# INTERNATSORDNUNG

## Extern

(Stand: 30.04.2024)

### 1. Grundsätzliches

- (1) Alle Punkte der Schul-, Haus- und Brandschutzordnung gelten für alle Bewohner, Besucher und Gäste in Schule, Internat und auf dem Gelände des Europäischen Gymnasiums Waldenburg. Sie sind auch für volljährige Schüler uneingeschränkt gültig.
- (2) Für schuldhaft verursachte Schäden kommt der Verursacher in voller Schadenshöhe auf.
- (3) Ansprechpartner sind in erster Linie der Internatsleiter, Erzieher und danach die Geschäftsleitung. Wir wollen offen und ehrlich miteinander umgehen, um im gegenseitigen Einverständnis Fragen und Ideen aufzugreifen und zu klären.
- (4) Schüler, die im Internat wohnen, leben in einer Gemeinschaft. Dies kann nur mit dem notwendigen Respekt und der Rücksichtnahme gegenüber den Mitbewohnern und deren verschiedenen Kulturen funktionieren. Sie haben sich stets an korrekte Umgangsformen und die Regeln des Anstandes zu halten. Sie spiegeln mit ihrem Auftreten den Charakter und das Niveau unserer Schule und des Internats wieder.
- (5) Die Gesamtverantwortung für die Führung des Internats obliegt der Geschäftsleitung bzw. dem Trägerverein des Europäischen Gymnasiums Waldenburg.
- (6) Die Haltung von Haustieren jeglicher Art ist verboten.

### 2. Hausregeln

#### 2.1. Allgemeines

- (1) Die Zimmervergabe erfolgt durch den Internatsleiter. Er ist dabei bemüht, den Vorstellungen des Schülers gerecht zu werden. Es besteht jedoch kein Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer. Beim Einzug wird ein Zimmerprotokoll erstellt, welches den Maßstab für die beim Auszug zu beseitigenden Mängeln setzt. Diese müssen durch den Mieter innerhalb des Kündigungszeitraumes erfolgen. Die Zimmergestaltung erfolgt in Absprache mit dem Internatsleiter. Eine Zweckentfremdung der Möbel ist untersagt und die Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten. Des Weiteren sind Fenster von Postern, Flaggen u. ä. frei zu halten. Das Bemalen von Einrichtungsgegenständen, Türen oder bauliche Veränderungen sind nicht gestattet. Die Möbel im Zimmer dürfen nicht umgestellt werden.
- (2) Die Schüler werden täglich um 06:30 Uhr geweckt.
- (3) Besuche von externen Schülern sind nur nach Absprache mit den Erziehern erlaubt. Die Zimmerlautstärke ist einzuhalten.
- (4) Im Zimmer dürfen, aus hygienischen Gründen, keine verderblichen Lebensmittel aufbewahrt werden. Kochgeräte sind nicht erlaubt. Alle technischen Geräte müssen europäische Stecker haben und der Norm CE entsprechen. Kühlschränke in den Küchen können in Absprache mit den Erziehern benutzt werden. Lebensmittel müssen mit dem Namen beschriftet werden.

- (5) Das Rauchen ist im Zimmer strengstens verboten.
- (6) Jeder Schüler erhält einen eigenen Zimmerschlüssel.
- (7) Es gibt in unregelmäßigen Abständen Kontrollen in den Zimmern.

## 2.2. Krankheit

- (1) Meldepflichtige Krankheiten sind anzugeben und werden vertraulich behandelt. Bei schuldhafter Krankheitsverbreitung wird die materielle Haftung für einzuleitende Maßnahmen vom Verursacher getragen.

## 2.3. Ordnung

- (1) Jeder Schüler trägt Sorge für Ordnung und Sauberkeit im Haus und auf dem Gelände. Es ist untersagt, Gegenstände aus dem Fenster zu werfen. Jeder Schüler kann durch einen Erzieher oder Lehrer zu Säuberungsarbeiten herangezogen werden. Vom Schüler verursachte Verschmutzungen sind selbst zu beseitigen.

- (2) Anfallender Müll wird getrennt entsorgt:

\* Verpackungen aus Metall, Kunst- oder Verbundstoffen, Plastik:  
"gelber Sack" Container auf dem Hof

\* Papier/Pappe/Zeitungen:  
Papiercontainer auf dem Hof

\* gemischte Verpackungen /Restmüll:  
Container auf dem Hof

\* Glas:  
Kisten im Keller

- (3) Jeder Schüler räumt sein Zimmer selbstständig auf. Eine gründliche Zimmerreinigung wird vor der Abreise vom Schüler selbst durchgeführt. Vormittags erfolgt eine Kontrolle der Ordnung im Zimmer durch einen Erzieher. Schrankkontrollen sind statthaft.
- (4) Beim Verlassen des Zimmers sind stets die Fenster zu schließen und das Licht sowie elektrische Anlagen (Computer, Musikanlage etc.) abzuschalten.

## 2.4. Wäsche

- (1) Sonntags wird keine Wäsche gewaschen, samstags nur im Notfall, freitags Bettwäsche.
- (2) Die Abgabe der Wäsche erfolgt nach Waschplan bis 21:30 Uhr am Vorabend.
- (3) Die Benutzung von Bettwäsche ist verpflichtend. Straßenkleidung zum Schlafen ist nicht gestattet.
- (4) Das Waschen von Kleidung in den Waschbecken ist untersagt.

## 2.5. Ruhezeiten/Nachtruhe

- (1) Ab 21:30 Uhr wird die Anwesenheit der Schüler im Haus kontrolliert. Spätestens 22:00 Uhr ist Zimmeranwesenheitspflicht.
- (2) Von Sonntag bis Donnerstag ist von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr und Freitag bis Samstag von 00:00 bis 06:00 Nachtruhe im Haus und auf dem Gelände. Während dieser Zeit sind die Haustüren verschlossen. Gäste sind in dieser Zeit untersagt.
- (3) Die Nutzung der Gemeinschaftsräume ist in dieser Zeit sowie am Wochenende nur begrenzt möglich. Hierzu hat eine Absprache mit dem diensthabenden Erzieher zu erfolgen.
- (4) Eine Übernachtung des Schülers bei Freunden oder eine Heimreise unter der Woche bedarf einer vorherigen Absprache mit den Eltern.

## 2.6. Sicherheit

- (1) Wenn Schüler im Haus sind, ist auch immer Personal anwesend, das im Notfall handeln kann. Den Anweisungen der Erzieher ist unbedingt Folge zu leisten.
- (2) Es gilt jederzeit die Brandschutzordnung. Kontrollen und Übungen werden regelmäßig durchgeführt. Es ist nicht gestattet im Zimmer zu kochen. Kochgeräte werden eingezogen bzw. entsorgt.
- (3) Das Zimmer ist stets verschlossen zu halten, wenn sich keiner darin aufhält.
- (4) Aus technischen Gründen ist jeweils ein Ersatzschlüssel beim Erzieher/Hausmeister hinterlegt. Für Reparaturarbeiten ist der Hausmeister befugt, das Zimmer des Schülers zu betreten.
- (5) Die Einfahrtstore zum Gelände sind ab 18:00 Uhr verschlossen. Zugangsmöglichkeit besteht über das Fußgängertor Altenburger Straße.
- (6) Das Sitzen oder Betreten der Fenstersimse ist verboten. Die Lagerung von Gegenständen oder Lebensmitteln, das Anbringen von SAT-Anlagen oder Blumenkästen ist verboten.
- (7) Für die Sicherheit von Geld und Wertgegenständen ist der Schüler selbst verantwortlich. Es besteht ein Haftungsausschluss des Europäischen Gymnasiums Waldenburg für alle persönlichen Dinge (Auto, Fahrrad, Wertsachen, Privateigentum) des Schülers. Bei Diebstahl etc. obliegt die Anzeigenerstattung dem Schüler/Personensorgeberechtigten/Mieter. Es besteht die Möglichkeit Wertgegenstände im Safe des Internats zu lagern.

## 2.7. Umgang mit Alkohol/Drogen/Rauchen

- (1) Im Internat und im gesamten Schulgelände gilt striktes Drogen- und Alkoholverbot.
- (2) Besitz, Lagerung und Genuss von Alkohol und Drogen ist untersagt und wird bei Entdeckung sofort eingezogen und vernichtet.
- (3) Beschaffung, Besitz, Verwendung und die Weitergabe von illegalen Rauschmitteln nach dem Betäubungsmittelgesetz sind verboten. Ebenso das Zubehör zum Verbrauch dieser Stoffe. Sollte ein strafrechtlich relevanter Verstoß vorliegen, wird Anzeige bei der Polizei erstattet.

- (4) Beim Ausgang ist der Umgang mit Alkohol nach den Vorgaben des Jugendschutzgesetzes erlaubt. Es ist jedoch maß- und verantwortungsvoll mit dieser Freiheit umzugehen.
- (5) Das Rauchen im Zimmer und im gesamten Gebäude ist entsprechend der Brandschutzordnung untersagt. An einem zugewiesenen Platz ist das Rauchen für Schüler, die älter als 18 Jahre sind, nach Ende der Schulzeit (ab 17 Uhr) gestattet.

## 2.8. Meldepflicht

Was	Ansprechpartner
Unfälle, Verletzungen, Unwohlsein, ansteckende Krankheiten	Erzieher/Internatsleiter
Schäden, Gefahrenquellen	Erzieher/Internatsleiter/Hausmeister
Empfang von Besuch	Erzieher/Internatsleiter
Anwesenheit/ Nichtanwesenheit im Internat, Verlassen des Internates	Erzieher/Internatsleiter
Verlust des Zimmerschlüssels/des Internatsausweises ( <i>kostenpflichtig zu Lasten des Schülers</i> )	Erzieher/ Internatsleiter
verspätete Anreise oder Nichtanreise	Erzieher/Internatsleiter
Mitbringen von Fahrzeugen	Erzieher/Internatsleiter

## 2.9. Verpflegung/Küche

- (1) Die Hauptmahlzeiten werden in der Mensa des Schulgebäudes eingenommen. Dazu ist jeder Schüler angehalten.
- (2) Verhalten im Speisesaal:
  - Es ist auf angemessene Kleidung und Tischsitten zu achten.
  - Besteck bzw. Geschirr darf aus den Räumlichkeiten nicht entfernt werden.
  - Für das Abräumen und die Sauberkeit des Tisches ist jeder selbst verantwortlich.
  - Das Betreten der Küche ist untersagt.
- (3) Die Verpflegungszeiten richten sich nach dem Stundenplan:
 

erstes Frühstück	07:00 Uhr
zweites Frühstück	09:30 Uhr - 10:00 Uhr (Frühstückspause)
Frühstück an schulfreien Tagen	07:00 Uhr – 10:00 Uhr (Eurocafé)
Mittagessen	12:00 Uhr – 13:50 Uhr (Mittagspause)
Vesper	15:30 Uhr – 16:30 Uhr (Eurocafé)
Abendessen	18:00 Uhr – 19:00 Uhr
- (4) Eine zusätzliche Verpflegung ist nicht notwendig. Es steht jedoch eine Schülerküche in der Zeit von Freitag 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie Samstag von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr zur Verfügung. Die Nutzung wird mit dem diensthabenden Erzieher abgesprochen. Nach der Nutzung ist der Müll zu entsorgen. Die Küche und das Geschirr sind sofort zu reinigen. Gekostet wird in den jeweiligen Speisezimmern der Etagen.

## 2.10. Fahrzeuge

- (1) Schüler, die ein Fahrzeug mitbringen, stellen es am zugewiesenen Standplatz ab. Für Fahrräder steht im Schuppen ein Abstellraum zur Verfügung. Beides ist vorher bei der Internatsleitung anzumelden.
- (2) Im Gelände gelten Schritttempo sowie die Regeln der StVO. Fahrübungen sind nicht gestattet. Das Laufenlassen des Motors, laute Musik oder Reparaturen am Fahrzeug sind zu unterlassen.
- (2) Es ist nicht statthaft andere Schüler mit dem Fahrzeug ohne Rücksprache mit den Eltern bzw. Erziehern mitzunehmen.

## 2.11. Rechtliches/Gesetzlichkeiten

- (1) Grundlage dieser Hausordnung ist das Grundgesetz (GG). Dies regelt das demokratische Zusammenleben miteinander. Das JuSchG regelt u. a. den Umgang mit Alkohol, Rauchen, Nachtruhe etc.
- (2) Während des Ausgangs besteht keine Aufsichtspflicht des Internatspersonals.

## 2.11. Öffnungszeiten, An- und Abreise

- (1) Das Internat ist das gesamte Jahr über geöffnet.
- (2) In den Ferien und am Wochenende gilt die Hausordnung in vollem Umfang. Mit dem diensthabenden Erzieher können individuelle Vereinbarungen getroffen werden, solange das Gemeinwohl aller Schüler nicht beeinträchtigt wird. Sie erlöschen aber sofort bei Nichteinhaltung durch den Schüler.
- (3) Vor der Abreise werden der Müll und verderbliche Waren vom Schüler selbst entsorgt, Fenster verschlossen, Stecker aus der Steckdose gezogen sowie Heizung und Licht ausgeschaltet. Der Schüler meldet sich vor der Abreise beim diensthabenden Erzieher ab und unmittelbar nach der Anreise wieder an.

## 2.12. Erreichbarkeit

- (1) Im Haus gibt es die Möglichkeit die Schüler über ein Mobiltelefon zu erreichen bzw. dass diese ihre Familie anrufen können.

(2) **Nummern/Adresse**

Internat: 037608/4020-120  
Internatsleiter: 037608/4020-121  
Schulsekretariat: 037608/4020-140

**Postanschrift**

An  
Europäisches Gymnasium Waldenburg  
\* INTERNAT – Name + Zimmernummer \*  
Altenburger Str. 44a  
08396 Waldenburg

### 2.13. Sanktionen (Anhang)

- (1) Verbindlicher Regellauf bei Verstößen gegen unsere Hausordnung folgend dem Strafkatalog:
1. schriftliche Verwarnung (Information an Eltern, Betreuer)
  2. schriftliche Verwarnung (Information an Eltern, Betreuer, Androhung der Kündigung, Folgen aufzeigen für ausländische Schüler)
  3. Kündigung des Internatsvertrages  
Vor dem Wirksamwerden der Sanktionen wird immer der Schüler zum Sachverhalt angehört.
- (2) Verstöße gegen die Hausordnung werden als mangelnde Rücksicht auf die Interessen der anderen verstanden. Sie ziehen Konsequenzen nach sich, die bei dauernder Missachtung oder in schwerwiegenden Fällen zum Ausschluss aus dem Internat führen können. Eine sofortige Kündigung des Internatsvertrages ist ohne vorherige Schritte 1 + 2 bei besonders gravierenden Vorfällen möglich.
- (3) Maßnahmenkatalog

<b>Regelverstoß</b>	<b>Maßnahme</b>
Nichteinhaltung der Nachtruhe	Ermahnung, weiteres im Ermessen des Erziehers
Nichteinhaltung der Zimmerlautstärke	Abgabe des Gerätes für eine bestimmte Zeit beim Erzieher
Filmen, Fotografieren ohne Einverständnis	kann zur sofortigen Kündigung des Internatsvertrages führen
Tätigwerden von oder für verbotene Organisationen	Kündigung des Internatsvertrages
Haltung eines Haustieres/Umräumen des Zimmers ohne vorherige Absprache/ Anbringen von Aufklebern, Schmierereien	Herstellung des Urzustandes, Information der Eltern
Verstoß von Regeln Auto/Fahrzeug	Abgabe des Autoschlüssels
Alkohol, Drogen, leere Flaschen	Einziehen, Entsorgung ggf. Strafanzeige
Rauchen/ Zigarettenreste im Zimmer	Ermahnung, weiteres im Ermessen des Erziehers
verbale oder körperliche Gewalt, feindliche Äußerungen in Wort, Bild, Schrift	Kündigung des Internatsvertrages
Besitz oder Nutzung sowie Verbreitung von Material, das gegen das Grundgesetz verstößt	Kündigung des Internatsvertrages
Besitz oder Verbreitung von Hieb-, Schlag-, Stich-, Schusswaffen, gewaltverherrlichende Computer- und Videospiele, Medien mit pornografischem/rassistischen/menschenverachtenden Inhalten	Kündigung des Internatsvertrages
Kochgeräte im Zimmer	Ermahnung, weiteres im Ermessen des Erziehers

## 2.16. Inkrafttreten

- (1) Die Internatsordnung tritt mit Bekanntgabe in Kraft und setzt die bisherige Hausordnung außer Kraft.
- (2) Die Internatsordnung wird von den Personensorgeberechtigten und den Internatsschülern durch deren Unterschrift anerkannt.